

**VERMERK**

Bebauungsplanverfahren "A 266" und "A267"

Projekt

Vorkoordinierung

Thema

Amt 61 Zi. 213

01.09.2011

Gesprächsort

Datum

Gesprächsteilnehmer

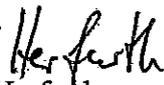
- Herr Kelker - 17- Umweltamt
- Herr Gebhard - 60- Bauamt entschuldigt
- Herr Herfurth - 61- Stadtplanungsamt
- Frau Weil - 80- Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

**TOP Tagesordnung / Gesprächsergebnisse zuständig**

1.	Herr Herfurth erläutert kurz Anlass (Bauvotananfragen bzw. Bauanträge für Vergnügungsstätten), Aufstellungsbeschlüsse, Zurückstellungen und laufende Fristen sowie vorgesehene Planinhalte.	
2.	<p><b>Planinhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A 267: Ausweisung eines Kerngebietes; Beschränkung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätten; Einarbeitung einer Gestaltungs- / Werbeanlagen-satzung</li> <li>• A 266: Ausweisung eines Mischgebietes; kompletter Ausschluss aller Vergnügungsstätten</li> </ul>	
3.	<p><b>Verfahren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A 267: Normales Bebauungsplanverfahren, d. h. ein Umweltbericht muss erstellt werden. Amt 17 wird gebeten einen Umweltbericht für den A 267 zu erstellen. Herr Herfurth mailt in den nächsten Tagen einen P 1-Entwurf sowie einen Entwurf für die Begründung an Amt 17</li> <li>• A 266: Verfahren nach § 13 a BauGB, d. h. kein Umweltbericht erforderlich</li> </ul>	<p>Amt 17 Amt 61</p>

	<p>Beide Bebauungspläne sollen parallel durchgeführt werden. Alle Verfahrensschritte eines normalen Bebauungsplanverfahrens sollen abgearbeitet werden, d. h. Bürgerbeteiligung sowohl nach § 3 Abs. 1 als auch nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowohl nach § 4 Abs. 1 BauGB als auch nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Nächster Verfahrensschritt wäre eine Planstufe 1-Entwurf im Bauausschuss, sodann Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)</p>	
4.	<p><b>Anregungen:</b></p> <p>Herr Kelker weist darauf hin, dass beide Verfahren ohne Umweltbericht nach § 13 BauGB durchgeführt werden könnten. Er regt an, vor Festlegung der Verfahrensart im Aufstellungsbeschluss die Verfahrensart mit Amt 17 abzustimmen</p> <p>Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.</p>	

Mainz, 06.09.2011

  
Herfurth

- II. Den Teilnehmern z.
- III. Z. d. lfd. Akten
- IV. Z. d. Handakten

**Ab 08. SEP. 2011**

Mainz, 06.09.2011  
61-Stadtplanungsamt

  
Ingenthron